

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PYRECON CONCENTRATE

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CAS-Nr.	Mixture
Produktnummer	110152103
Synonyme	Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung	Insektizid
---------------------------------------	------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	DKSH Switzerland Ltd. Wiesenstrasse 8 P.O. Box 888 CH-8034 Zurich Switzerland Tel +41 44 386 73 42 (08:00-17:00) Fax +41 44 386 77 46 safety@dksh.com
------------------------------	--

1.4. Notrufnummer	+44(0) 1235 239670 (24/24 - 7/7)
-------------------	----------------------------------

Überarbeitet am	23.12.2014
-----------------	------------

Version	CLP2.0 (Ersetzt Vorversionen: CLP1.0, 10/07/2013)
---------	---

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)	Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317 Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410
--	--

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Xn; R20/22 Xi; R41 R43 N; R50/53 Xn; R65
--	--

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Zusätzliche Hinweise	Keine.

GHS Produktidentifikator

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert, CAS-Nr. 64742-47-8, EG-Nr. 265-149-8
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat; Permethrin (ISO), CAS-Nr. 52645-53-1, EG-Nr. 258-067-9
2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether, CAS-Nr. 51-03-6, EG-Nr. 200-076-7
Organische Sulfonate, CAS-Nr. 26264-06-2, EG-Nr. 247-557-8
D-Tetramethrin, CAS-Nr. 7696-12-0, EG-Nr. 231-711-6
Butan-1-ol; n-Butanol, CAS-Nr. 71-36-3, EG-Nr. 200-751-6

Biozid

Zulassungsnummer:
CHZB0852

Wirkstoff: .
Permethrin / CAS 52645-53-1 / 200-300 g/L
D-Tetramethrin / CAS 7696-12-0 / 20-40 g/L

2.3. Sonstige Gefahren

Schwindel. Erbrechen. Durchfall. Kopfschmerzen. Tremore. Krämpfe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Pyrethrenoide

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	DSD/DPD Einstufung	CAS	REACH Nr.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Kerosin - nicht spezifiziert	30-50%	Asp. Tox. 1 H304 , Nota H	Xn; R-65, Nota H [C >= 10 % \ Xn; R-65]	64742-47-8	
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; Permethrin (ISO)	20-30%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor 1000	Xn,N; R-20/22-43-50/53 [C >= 25 % \ Xn,N; R-20/22-43-50-53 1 % <= C < 25 % \ N; R-43-50-53 0,025 % <= C < 1 % \ N; R-50-53 0,0025 % <= C < 0,025 % \ N; R-51-53 0,00025 % <= C < 0,0025 % \ R-52-53]	52645-53-1	
2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether	10-20%	Aquatic Chronic 1 H410	N; R-50/53	51-03-6	
Organische Sulfonate	2-15%	Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318	Xn; R-22-38-41	26264-06-2	
D-Tetramethrin	2-4%	Aquatic Chronic 1 H410	N; R-50/53	7696-12-0	
Butan-1-ol; n-Butanol	1-5%	Acute Tox. 4 H302, STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 3 H226	Xn; R-10-22-37/38-41-67	71-36-3	

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen

Bei Einatmen Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die bequemes Atmen ermöglicht.
In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Nach Verschlucken: Nur wenn Patient bei vollem Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen lassen. Medizinalkohle einnehmen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schwindel. Erbrechen. Durchfall. Kopfschmerzen. Krämpfe. Tremore. Verursacht neurotoxische Wirkungen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatisch behandeln.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.
------------------------------	---

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
---	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
---	---

Besondere Löschhinweise

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Hinweis für das Personal
ausserhalb des Notdienstes**

Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.

**Hinweis für das
Notdienstpersonal**

Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Personen in Sicherheit bringen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Siehe Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmassnahmen zur
sicheren Handhabung**

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren.

**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EU	Keine.
Deutschland	Butan-1-ol (CAS 71-36-3) Grenzwert 100 ml/m ³ Grenzwert 310 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: Konzentration darf Grenzwertkonzentration nicht überschreiten. Bemerkungen: Teratogenic: Y Substances that give no indication for teratogenic effects when the exposure limit and admissible concentration at the workplace is adhered to.
Schweiz	n-Butanol (CAS 71-36-3) MAK-Wert 50 ppm MAK-Wert 150 mg/m ³ Kurzzeitgrenzwert 50 ppm Kurzzeitgrenzwert 150 mg/m ³ Zeitbegrenzung (Häufigkeit x Dauer): 15 Gruppe C: Schädigung der Leibesfrucht unwahrscheinlich bei Einhaltung des MAK-Wertes.
Expositionsgrenzwert(e)	Distillates (petroleum), hydrotreated light - CAS: 64742-47-8 Deutschland (TWA): 140 mg/m ³ / 20 ppm. butan-1-ol - CAS: 71-36-3 Deutschland (TWA): 310 mg/m ³ / 100 ppm. Switzerland STEL: 150 mg/m ³ / 50 ppm. Switzerland TWA: 150 mg/m ³ / 50 ppm.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).
Handschutz	Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Einmalhandschuhe aus PVC
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
Haut- und Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung.

Wenn notwendig tragen:
Schutzanzug.

Thermische Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**Begrenzung und Überwachung
der Umweltextposition**

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer
oder in die Kanalisation gelangt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	Gelbbraun. Gelb-bis rotbraun
Geruch	Nach Lösemittel.
Geruchschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	204-237°C (Distillates (petroleum), hydrotreated light - CAS: 64742-47-8)
Flammpunkt:	>65°C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	0.03 kPa (20°C) (Distillates (petroleum), hydrotreated light - CAS: 64742-47-8)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	0.965 (20°C)
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Brand-/Explosionsgefahren:	Keine Daten verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Geeignete Lösungsmittel	organische Lösungsmittel
--------------------------------	--------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Exposition an Sonnenlicht. Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Chlorwasserstoffgas.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Berechnung nach der herkömmlichen Methode) Akute Toxizität oral: ATE-Gemisch (Akute Toxizität Schätzung der Mischung)= 1000 mg/kg bw (1000-2174 mg/kg bw). Akute Toxizität durch Einatmen: ATE-Gemisch (Akute Toxizität Schätzung der Mischung)= 78.33 mg/l (78.33-117.5 mg/L).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Verursacht Hautreizungen. Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Berechnung nach der herkömmlichen Methode) Organic sulfonates - CAS 26264-06-2 Die Tests wurden an Kaninchen durchgeführt. Verursacht Hautreizungen. HPVIS Robust Summary - 12/2002 Butan-1-ol - CAS 71-36-3 Nach Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Verursacht schwere Augenschäden. Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Berechnung nach der herkömmlichen Methode) Butan-1-ol - CAS 71-36-3 Nach Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Verursacht schwere Augenschäden.

Organic sulfonates - CAS 26264-06-2

Die Tests wurden an Kaninchen durchgeführt. Verursacht schwere Augenschäden.

HPVIS Robust Summary - 12/2002

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Berechnung nach der herkömmlichen Methode)

Permethrin - CAS 52645-53-1

Nach Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Expertenmeinungen)

Distillates (petroleum), hydrotreated light - CAS: 64742-47-8
Nach Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Erfahrung am Menschen

Keine Daten verfügbar.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Laut Anbieter: Übelkeit. Erbrechen. Durchfall. Kopfschmerzen
Tremore. Krämpfe. Verursacht neurotoxische Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Berechnung nach der herkömmlichen Methode)

Permethrin CAS 52645-53-1

Nach Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. M-Faktor = 1000

D-Tetramethrin - CAS 7696-12-0

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der veröffentlichten Daten.

LC50/96h/Fisch = 0.0037 mg/l.

EC50/48h/Daphnie = 0.045 mg/l.

ECOTOX - Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly:

Environmental Effects Database (EEDB)) - Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.: 2000

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt sollte NICHT in Betracht gezogen werden: Leicht biologisch abbaubar.

Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Expertenmeinungen)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt sollte in Betracht gezogen werden: Potentiell bioakkumulierbar.

Auf Basis der veröffentlichten Daten. (Expertenmeinungen)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und deren Änderungen
keine aufgeführten Komponenten

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind so weit wie möglich zu entleeren und nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Proper shipping name UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat; Permethrin (ISO), 2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether, D-Tetramethrin)
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9+ENV.
Umweltgefährdend: Ja
Klassifizierungscode M6.
Gefahrnummer 90.
Begrenzte Menge 5 L.
Tunnelcode E

IMDG

Proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (permethrin (ISO); m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate, 2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether, D-Tetramethrin)
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 9+ENV.
Begrenzte Menge 5 L.
EmS F-A, S-F.
Marine Pollutant yes

IATA

Proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (permethrin (ISO); m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate, 2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether, D-Tetramethrin)
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Gefahrenkennzeichen 9+ENV.
Verpackungsgruppe III.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).

Binnenschifffahrt ADN

Proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin (ISO); m-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate, 2-(2-

butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether, D-Tetramethrin)
UN-Nr 3082.
Klasse 9.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 9+ENV.
ADN Gefahr 9+N2+F.

Weitere Angaben

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Alle Komponenten dieser Mischung werden in den folgenden Inventaren gelistet: AICS, IECSC, KECI, NZIoC, PICCS.
Einige Bestandteile dieser Mischung sind nicht in den folgenden Inventaren gelistet: TSCA, DSL, EINECS, ENCS, ISHL, INSQ.

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und deren Änderungen
keine aufgeführten Komponenten

Alle Komponenten
Nicht als SVHC gemäß REACH Verordnung.

REACH Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
keine aufgeführten Komponenten

Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und deren Änderungen
permethrin (ISO) - CAS: 52645-53-1 & Butan-1-ol - CAS: 71-36-3
aufgeführt
Andere Komponenten
Nicht gelistet.

Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz und deren Änderungen
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit und deren Änderungen
permethrin (ISO) - CAS: 52645-53-1 & Butan-1-ol - CAS: 71-36-3 & Distillates (petroleum), hydrotreated light - CAS: 64742-47-8
aufgeführt

Andere Komponenten
Nicht gelistet.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz und deren Änderungen
Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
keine aufgeführten Komponenten
Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3(self classification).
Merkblatt BG Chemie:
M017 Lösemittel
M050 Umgang mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten)

Biozid

Zulassungsnummer:
CHZB0852

Wirkstoff: .
Permethrin / CAS 52645-53-1 / 200-300 g/L
D-Tetramethrin / CAS 7696-12-0 / 20-40 g/L

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:
2,3,4,11,12,16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AICS: Inventory of Chemical Substances (Australien)
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)
DSD/DPD: Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
DSL: Domestic Substances List (Canada)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EU)
ENCS: Inventory of Existing & New Chemical Substances (Japan)
IATA: International Air Transport Association
IECSC: Inventory of Existing Chemical Substances (China)
IMO-IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

INSQ: National Inventory of Chemical Substances (Mexico)
 ISHL: Industrial Safety & Health Law Inventory (Japan)
 KECI: Existing Chemicals Inventory (Korea)
 Hinweise Erklärungen sind in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gegeben - Teil 1.1.3.
 NZIoC: New Zealand Inventory of Chemicals (New Zealand)
 PBT: Persistent Bioakkumulatives und Toxic Chemical
 PICCS: Inventory of Chemicals and Chemical Substances (Philippines)
 RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail
 SVHC: Substances of Very High Concern
 TSCA: Toxic Substances Control Act - Chemical Substances Inventory (USA)
 STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
 TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
 vPvB: very persistent, very Bioakkumulatives chemischen

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Siehe entsprechende Abschnitte.
 Lieferanten Daten.
 Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Einstufung des Gemisches gemäß der europäischen Richtlinie 1999/45/EG und die Europäische Verordnung 1272/2008/EG.
 Auf Basis der veröffentlichten Daten.
 Berechnungsmethode.
 Fachmännische Beurteilung.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

 R10: Entzündlich.
 R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R38: Reizt die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Keine Information verfügbar.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.
Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.
Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.